

**Teilnahmebedingungen für die EU-Ausschreibung:  
Planungsleistungen für das Bauvorhaben:  
Neubau einer 7-Gruppen-Kindertageseinrichtung der Ortsgemeinde Irrel**

**1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

1.1. Nachweis der Vertretungsmacht des Unterzeichners des Teilnahmeantrags:

- Bei juristischen Personen (bspw. im Falle einer Kapitalgesellschaft) durch Vorlage eines Handelsregisterauszugs oder vergleichbaren Registers des Herkunftslandes.
- Bei Personengesellschaften (bspw. GbR, Partnergesellschaften, Kommanditgesellschaften) durch Vorlage einer entsprechend unterzeichneten Eigenerklärung oder einer Vollmacht.

1.2. Im Falle einer Arbeits-/Bietergemeinschaft: Die Gemeinschaft hat in einer Erklärung zum Teilnahmeantrag sämtliche Mitglieder der Gemeinschaft zu benennen und eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen. Die Erklärung muss angeben, dass alle Mitglieder der Gemeinschaft im Falle der Auftragserteilung als Gesamtschuldner haften. Diese muss von allen Mitgliedern der Gemeinschaft unterzeichnet sein.

1.3. Erklärung des Bewerbers, dass die Umsetzung der freiberuflichen Leistung unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgt, § 73 Abs. 3 VgV.

1.4. Eine Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB.

1.5. Nachweis über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ gemäß § 75 Abs. 1 VgV oder nach der EU-Richtlinie 2005/36/EG vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Abl. EU Nr. L 255 S. 22, 2007 Nr. L271 S. 18), zuletzt geändert durch die EU-Richtlinie 2013/55/EU vom 28. Dezember 2013.

1.6. Juristische Personen, Partnerschaftsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts sind gemäß § 75 Abs. 3 VgV zugelassen, wenn sie für die Durchführung der zu übertragenden Leistungen verantwortliche Berufsangehörige benennen und deren Qualifikation gemäß Ziffer 1.5. nachweisen.

1.7. Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Vorlage der in Ziffer 1.1. bis 1.6. genannten Angaben, Erklärungen und Nachweise zu einem späteren Zeitpunkt auch für Nachunternehmen zu verlangen, soweit diese nicht bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen sind. Sie behält sich weiterhin vor, die Verpflichtungserklärung der Nachunternehmen zu verlangen.

1.8. Im Falle einer Bewerber-/Bietergemeinschaft hat jedes einzelne Mitglied die unter den Ziffern 1.1. bis 1.7. geforderten Nachweise vorzulegen.

1.9. Wird von § 47 Abs. 1 VgV Gebrauch gemacht, ist Folgendes zu beachten und vorzulegen: Sofern Bieter im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie technische berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, muss der Bieter nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel

zur Verfügung stehen. Die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, müssen die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen. Zudem dürfen keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Hinsichtlich der Art und Weise der Nachweiserbringung, hat der Bieter die freie Wahl. Der Nachweis kann beispielsweise als Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens erbracht werden.

**- „§ 47 Abs. 1 VgV Eignungsleihe**

*Ein Bewerber oder Bieter kann für einen bestimmten öffentlichen Auftrag im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt.“*

1.10. Alle Erklärungen/Nachweise sind in deutscher Sprache vorzulegen.

1.11. Die Bewerbungsunterlagen sind 2-fach – einmal als Ausdruck unterschrieben und einmal in digitaler Form (im PDF- Format auf Datenträger) – abzugeben. Sollten die beiden Bewerbungsunterlagen, Papierform und digitale Form, unterschiedlichen Inhalts sein, wird die Vergabestelle die Papierform ihrer Bewertung zugrunde legen.

## **2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

2.1. Vorlage der Bestätigung oder des Bestehens einer Berufs- oder Haftpflichtversicherung für Personenschäden in Höhe von mindestens 2.000.000,00 € sowie für Sach- und Vermögensschäden in Höhe von mindestens 1.000.000,00 € jeweils je Versicherungsfall. Die Beträge müssen je Versicherungsjahr zweifach zur Verfügung stehen.

2.2. Jahresnettoumsatzerlöse des Unternehmens im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017.

## **3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

### **3.1. Referenzprojekt 1:**

Abgeschlossene Architektenleistungen nach dem 01.01.2011 bezüglich Neubau oder Erweiterungsbau oder Umbau eines barrierefreien Gebäudes für einen öffentlichen Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB (siehe unten). Hierzu sind die nachfolgenden projektbezogenen Angaben zu machen:

- Auftraggeber mit Adresse, Ansprechpartner und Telefonnummer;
- Bezeichnung des Projekts;
- Datum (Tag) der Inbetriebnahme des Referenzprojekts;
- Baukosten (KG 300 + KG 400);
- Angabe der Brutto-Grundfläche;
- Auflistung der erbrachten Leistungen nach Leistungsphasen und Leistungszeiträumen;
- Nachweis der Eigenschaft des öffentlichen Auftraggebers;
- Nachweis der vom Architekt durchgeführten Ausschreibung anhand der Bekanntmachung.

**- „§ 99 Öffentliche Auftraggeber**

*Öffentliche Auftraggeber sind*

1. *Gebietskörperschaften sowie deren Sondervermögen,*

2. *andere juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, die zu dem besonderen Zweck gegründet wurden, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nichtgewerblicher Art zu erfüllen, sofern*
  - a) *sie überwiegend von Stellen nach Nummer 1 oder 3 einzeln oder gemeinsam durch Beteiligung oder auf sonstige Weise finanziert werden,*
  - b) *ihre Leitung der Aufsicht durch Stellen nach Nummer 1 oder 3 unterliegt oder*
  - c) *mehr als die Hälfte der Mitglieder eines ihrer zur Geschäftsführung oder zur Aufsicht berufenen Organe durch Stellen nach Nummer 1 oder 3 bestimmt worden sind;*

*dasselbe gilt, wenn diese juristische Person einer anderen juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts einzeln oder gemeinsam mit anderen die überwiegende Finanzierung gewährt, über deren Leitung die Aufsicht ausübt oder die Mehrheit der Mitglieder eines zur Geschäftsführung oder Aufsicht berufenen Organs bestimmt hat,*
3. *Verbände, deren Mitglieder unter Nummer 1 oder 2 fallen,*
4. *natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit sie nicht unter Nummer 2 fallen, in den Fällen, in denen sie für Tiefbaumaßnahmen, für die Errichtung von Krankenhäusern, Sport-, Erholungs- oder Freizeiteinrichtungen, Schul-, Hochschul- oder Verwaltungsgebäuden oder für damit in Verbindung stehende Dienstleistungen und Wettbewerbe von Stellen, die unter die Nummern 1, 2 oder 3 fallen, Mittel erhalten, mit denen diese Vorhaben zu mehr als 50 Prozent subventioniert werden.“*

### 3.2. Referenzprojekt 2:

Abgeschlossene Architektenleistungen nach dem 01.01.2011 bezüglich Neubau oder Erweiterungsbau oder Umbau einer Kindertagesstätte (Kindergarten, Krippe) unter Angabe der Gruppenzahl. Das vorgelegte Referenzprojekt 2 darf nicht identisch mit den in Referenzprojekt 1 genannten Objekten sein. Hierzu sind die folgenden projektbezogenen Angaben zu machen:

- Auftraggeber mit Adresse, Ansprechpartner und Telefonnummer;
- Bezeichnung des Projekts;
- Datum (Tag) der Inbetriebnahme des Referenzprojekts;
- Baukosten (KG 300 + KG 400);
- Angabe der Brutto-Grundfläche;
- Anzahl der Gruppen;
- Auflistung der erbrachten Leistungen nach Leistungsphasen und Leistungszeiträumen.

### 3.3. Referenzliste:

Anzahl der betreuten Bauprojekte mit abgeschlossenen Leistungen (mindestens 2 Leistungsphasen, davon jedoch mindestens eine aus den Leistungsphasen 3 - 8 des § 34 HOAI in Verbindung mit Anlage 10.1. zu § 34 Abs. 4 HOAI) (Abschluss nach dem 01.01.2011). Hiervon sind die Referenzprojekte 1 und 2 ausgenommen. Zu jedem vorgelegten Bauprojekt sind die folgenden projektbezogenen Angaben zu machen:

- Bezeichnung des Projekts;
- Datum (Tag) der Inbetriebnahme des Referenzprojekts;
- Baukosten (KG 300 + KG 400);
- Auflistung der erbrachten Leistungen nach Leistungsphasen und Leistungszeiträumen.

## Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern

1. Jahresnettoumsatzerlöse im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017: Erreichbare Höchstpunktzahl: 10, Gewichtungsfaktor: 10%

Die Höhe des Jahresnettoumsatzerlöses wird wie folgt in Punkte umgerechnet:

Wenn der Jahresnettoumsatzerlös 1.000.000,00 € erreicht, erhält der Bewerber 10 Punkte. Sollte der Jahresnettoumsatzerlös weniger als 300.000,00 € betragen, bekommt der Bewerber 0 Punkte. Die dazwischen liegenden Werte werden nach der nachstehenden Rechenformel interpoliert:

$$\begin{aligned} \text{Formel: } y &= 10 - (10 / (x_3 - x_1)) * (x_2 - x_1) \\ x_1 &= 1.000.000,00 \text{ €} \\ x_2 &= \text{angegebener Jahresnettoumsatzerlös} \\ x_3 &= < 300.000,00 \text{ € (299.999,99)} \\ y &= \text{erreichte Punkte} \end{aligned}$$

2. Referenzprojekt 1: Erreichbare Höchstpunktzahl: 30, Gewichtungsfaktor: 20%

2.1. Art der baulichen Maßnahme:

- Neubau – Punktzahl 10;
- Umbau im Bestand und Modernisierung – Punktzahl 6;
- Reiner Erweiterungsbau ohne Umbau im Bestand – Punktzahl 2.

2.2. Brutto-Grundfläche (BGF):

Die BGF ist gemäß Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts (Sachwertrichtlinie-SW-RL) vom 5. September 2012 die Summe der bezogen auf die jeweilige Gebäudeart marktüblich nutzbaren Grundflächen aller Grundrissebenen eines Bauwerks.

Die Höhe der Bruttogrundfläche wird wie folgt in Punkte umgerechnet:

Wenn die Bruttogrundfläche des vorgelegten Referenzprojektes 2.500 m<sup>2</sup> erreicht, erhält der Bewerber 10 Punkte. Sollte diese Bruttogrundfläche weniger als 500 m<sup>2</sup> betragen, bekommt der Bewerber 0 Punkte. Die dazwischen liegenden Werte werden nach der nachstehenden Rechenformel interpoliert:

$$\begin{aligned} \text{Formel: } y &= 10 - (10 / (x_3 - x_1)) * (x_2 - x_1) \\ x_1 &= 2.500 \text{ m}^2 \\ x_2 &= \text{angegebene Bruttogrundfläche} \\ x_3 &= < 500 \text{ m}^2 (499,99) \\ y &= \text{erreichte Punkte} \end{aligned}$$

### 2.3. Leistungsphasen gemäß § 34 HOAI in Verbindung mit Anlage 10.1. zu § 34 Abs. 4 HOAI:

- 8 Leistungsphasen – Punktzahl 10;
- 7 Leistungsphasen – Punktzahl 8;
- 6 Leistungsphasen – Punktzahl 6;
- 5 Leistungsphasen – Punktzahl 4;
- 4 Leistungsphasen – Punktzahl 2;
- < 4 Leistungsphasen – Punktzahl 0.

Es werden nur vollständige und abgeschlossene Leistungsphasen gewertet.

### 3. Referenzprojekt 2: Erreichbare Höchstpunktzahl: 30, Gewichtungsfaktor: 45%

#### 3.1. Anzahl der Gruppen:

- 7-gruppige Kita oder größer – Punktzahl 10;
- 5-gruppige bis einschließlich 6-gruppige Kita – Punktzahl 6;
- 3-gruppige bis einschließlich 4-gruppige Kita – Punktzahl 2;
- Weniger als 3-gruppige Kita – Punktzahl 0.

#### 3.2. Brutto-Grundfläche (BGF):

Die BGF ist gemäß Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts (Sachwertrichtlinie-SW-RL) vom 5. September 2012 die Summe der bezogen auf die jeweilige Gebäudeart marktüblich nutzbaren Grundflächen aller Grundrissebenen eines Bauwerks.

Die Höhe der Bruttogrundfläche wird wie folgt in Punkte umgerechnet:

Wenn die Bruttogrundfläche des vorgelegten Referenzprojektes 2.500 m<sup>2</sup> erreicht, erhält der Bewerber 10 Punkte. Sollte diese Bruttogrundfläche weniger als 500 m<sup>2</sup> betragen, bekommt der Bewerber 0 Punkte. Die dazwischen liegenden Werte werden nach der nachstehenden Rechenformel interpoliert:

$$\text{Formel: } y = 10 - (10 / (x_3 - x_1)) * (x_2 - x_1)$$

$x_1 = 2.500 \text{ m}^2$   
 $x_2 = \text{angegebene Bruttogrundfläche}$   
 $x_3 = <500 \text{ m}^2 (499,99)$   
 $y = \text{erreichte Punkte}$

### 3.3. Leistungsphasen gemäß § 34 HOAI in Verbindung mit Anlage 10.1. zu § 34 Abs. 4 HOAI:

- 8 Leistungsphasen – Punktzahl 10;
- 7 Leistungsphasen – Punktzahl 8;
- 6 Leistungsphasen – Punktzahl 6;
- 5 Leistungsphasen – Punktzahl 4;
- 4 Leistungsphasen – Punktzahl 2;
- < 4 Leistungsphasen – Punktzahl 0.

Es werden nur vollständige und abgeschlossene Leistungsphasen gewertet.

4. Referenzliste: Erreichbare Höchstpunktzahl: 10, Gewichtungsfaktor: 25%

- 10 oder mehr Referenzprojekte – Punktzahl 10;
- 7 bis 9 Referenzprojekte – Punktzahl 8;
- 4 bis 6 Referenzprojekte – Punktzahl 6;
- 1 bis 3 Referenzprojekte – Punktzahl 2;
- Kein Referenzprojekt – Punktzahl 0.

**Hinweise zu Referenzen:**

- Im Falle der Bewerbung einer Bewerbergemeinschaft sind die abgefragten Jahresnettoumsatzerlöse von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft abzugeben. Die von den Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft vorgelegten Jahresnettoumsatzerlöse werden addiert und in der Summe gewertet.
- Im Falle der Bewerbung einer Bewerbergemeinschaft müssen die geforderten Referenzprojekte entweder von der Bewerbergemeinschaft selbst oder von mindestens einem Mitglied der sich vorliegend bewerbenden Bewerbergemeinschaft erbracht worden sein.

**Weitere Erläuterungen zu den Eignungskriterien:**

Das Ergebnis der beschriebenen Eignungsprüfung ist die Bildung einer Rangfolge. Diese ergibt sich wie folgt:

- Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl im Verhältnis zu den anderen Bewerbern erhält die Rangstelle 1.
- Der Bewerber mit der zweithöchsten Punktzahl im Verhältnis zu den anderen Bewerbern erhält die Rangstelle 2 usw.
- Erhalten zwei oder mehr Bewerber die gleiche Punktzahl, erhalten diese auch die gleiche Rangstelle (Mehrfachbesetzung).
- Es ist geplant die 5 bestplatzierten Bewerber zur Verhandlungsrunde einzuladen. Wird jedoch durch Mehrfachbesetzung eines Rangs die Zahl 5 überschritten, werden sämtliche Bewerber dieser Rangstelle eingeladen. Höherrangige Rangstellen werden nicht berücksichtigt. Es gibt keinen Losentscheid.

Beispiel:

Rangstelle 1 hat 2 Bewerber. Diese werden eingeladen.

Rangstelle 2 hat 1 Bewerber. Diese werden eingeladen.

Rangstelle 3 hat 3 Bewerber. Dann werden die drei Bewerber aus den Rangstellen 1 und 2 sowie die drei Bewerber aus der Rangstelle 3 eingeladen.

Rangstelle 4 hat 1 Bewerber. Dieser wird nicht eingeladen. Bewerber aus dieser Rangstelle sowie aus darüber hinausgehenden Rangstellen werden nicht berücksichtigt.